

Ergebnisse und Konsequenzen des sechsten Ad-Hoc-Treffens aus Sicht behinderter Frauen

Die 6. Sitzung des Ad-Hoc-Komitees in New York, auf der vom 1.-12. August die zweite Lesung der Konvention abgeschlossen wurde, war aus der Sicht behinderter Frauen besonders spannend: Bereits der Vormittag des zweiten Verhandlungstages stand im Zeichen der Diskussion um die Einbeziehung behinderter Frauen in den Konventionstext. Die Regierungsdelegation von Korea hatte auf der 3. Sitzung des Ad-Hoc-Komitees im Juni 2004 einen eigenen Frauenartikel eingebracht, den Artikel 15bis. Anlässlich der Diskussion von Artikel 15bis wurde nun ganz grundsätzlich die Einbeziehung von Frauen in den Konventionstext diskutiert.

Die Frauendiskussion

In der Diskussion der Regierungsdelegationen befürworteten Staaten wie etwa Peru, Marokko, Thailand, Jemen, Kenia, oder Sudan einen separaten Frauenartikel, wie von Korea vorgeschlagen. Die EU, Japan, Australien und Neuseeland sprachen sich dagegen für die Festschreibung der Gleichheit von Frauen und Männern zu Beginn der Konvention in Artikel 4 (Allgemeine Verpflichtungen) ohne weitere Sichtbarmachung behinderter Frauen aus. Der Regierungsvertreter von Kanada setzte sich besonders für die Berücksichtigung behinderter Frauen ein: Er plädierte für die Festschreibung genereller Prinzipien sowie einen Ansatz des Gender Mainstreaming. Ähnlich äußerten sich die RegierungsvertreterInnen von Costa Rica, Chile und Südafrika.

Den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wurde am Ende jeder Diskussionsrunde eine halbe Stunde Zeit für eigene Beiträge eingeräumt. In einer NGO-Frauengruppe hatten die Frauen schon seit dem 30. Juli in New York um gemeinsame Positionen gerungen. Dabei diente der „twin track approach“, ein Vorschlag aus einem dpi-Diskussionspapier, als gemeinsame Basis. Gemeint ist damit, zweigleisig zu fahren und einen eigenen Frauenartikel sowie eine durchgehende Genderperspektive zu fordern. Diese Position trugen sechs behinderte Frauen mit unterschiedlichen Argumenten und unterschiedlicher Gewichtung vor.

Der Vorsitzende des Ad-Hoc-Komitees, der Neuseeländer Don McKay, fasste die Diskussion dahingehend zusammen, dass behinderte Frauen bislang unzureichend berücksichtigt würden und es eines systematischen umfassenden Ansatzes zur Einbeziehung von Frauen mit Behinderung bedürfe. Er kündigte an, einen sogenannten „facilitator“ zu dieser Frage einzusetzen.

In der „Frauensitzung“ hatte die Regierungsvertreterin von Korea das letzte Wort. Während sie sich in ihrem anfänglichen Redebeitrag gegen die Strategie des Gender Mainstreaming ausgesprochen hatte, befürwortete sie nun den „twin track approach“.

Wie es weiterging

Als „facilitator“ wurde Theresia Degener aus der deutschen Regierungsdelegation eingesetzt. Ihre Aufgabe bestand darin, aus Vorschlägen von Regierungsdelegationen einen konsensfähigen Vorschlag zu erarbeiten.

Parallel arbeiteten auch die behinderten Frauen weiter und legten einen konkreten Vorschlag vor, der den „twin track approach“ umsetzte. In zwei „side events“ am Dienstag und Freitag der ersten Verhandlungswoche jeweils in der Mittagspause wurde diskutiert, welches der beste Weg sei, behinderte Frauen in den Konventionstext einzubeziehen.

Theresia Degener legte Ende der ersten Woche und in der zweiten Woche Vorschläge vor und diskutierte sie mit den Regierungsdelegationen, wobei auch NGOs zugelassen waren und auch Rederecht hatten. Während sich beim ersten Treffen - neben Korea - Kanada, Neuseeland und Costa Rica für eine weitreichende Berücksichtigung behinderter Frauen einsetzten, war das zweite offene Treffen, das die Facilitatorin abhielt, eher von Dissens geprägt. So konnte auch die Platzierung der Frauenfrage – eigener Artikel 15bis oder Einbezug in verschiedene bereits existierende Artikel – nicht geklärt werden.

In ihrem Bericht hielt die Facilitatorin dennoch folgenden Konsens fest:

- Als allgemeine Sätze (in der Präambel oder in Art. 4 oder in einem Art 15 bis) werden das Prinzip des gender mainstreaming, die Berücksichtigung der mehrfachen Diskriminierung behinderter Frauen und die Pflicht der Staaten, Letzterer mit besonderen Maßnahmen zu begegnen, in die Konvention aufgenommen.
- Bei der Überwachung und Implementierung der Konvention sollen die Staaten behinderte Frauen besonders berücksichtigen.
- Als weitere Felder, in denen behinderte Frauen Erwähnung finden könnten oder sollten, wurden „Gewalt“, „Erziehung“, „Arbeit“ und „Gesundheit“ herausgearbeitet.

Perspektiven

Der Vorsitzende des Ad-Hoc-Komitees, Don McKay, wird innerhalb der nächsten sechs bis acht Wochen im Licht der ersten und zweiten Lesung des Konventionsentwurfes einen neuen Entwurf erarbeiten und veröffentlichen. Dieser Entwurf bildet dann die Diskussionsgrundlage für die 7. Sitzung des Ad-Hoc-Komitees, auf der vom 9. - 27. Januar 2006 der Konventionsentwurf in dritter Lesung beraten wird.